



Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Bautechnik“ (im BA/MEd BK)
- „Elektrotechnik“ (im BA/MEd BK)
- „Informationstechnik“ (im BA/MEd BK)
- „Maschinenbautechnik“ (im BA/MEd BK)

sowie des Studiengangs

„Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend“ (M.Ed.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der Fachhochschule Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 und in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Teilstudiengänge in den kombinatorischen Studiengängen

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Bautechnik“, „Elektrotechnik“, „Informationstechnik“ und „Maschinenbautechnik“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** sowie der **Fachhochschule Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2019**, im Falle der Auflage 1 spätestens bis zum **30.09.2019** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen:

Alle Teilstudiengänge

1. Für die Lehranteile in Inklusion müssen in den Modulhandbüchern die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden (vgl. übergreifende Auflage A2).
2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie in Zukunft besser erhoben werden kann, warum in einigen Teilstudiengängen die Regelstudienzeit selten eingehalten werden kann und die Abbrecherquoten (insbesondere Bautechnik) recht hoch sind. Das Konzept muss Vorgehensweisen aufzeigen, wie evtl. vorliegende systemische Gründe zeitnah behoben werden können.

Teilstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik

3. In den Modulbeschreibungen der Elektro- und Informationstechnik müssen der aktuelle Workload und die aktuelle Kreditierung ausgewiesen werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der (Teil)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Alle Teilstudiengänge

1. Die Überschneidungsfreiheit sollte, insbesondere unter Einbezug des Standortes Steinfurt und in Abstimmung mit der WWU, weiter verbessert werden.
2. Die Rückmeldefristen an der FH und der WWU sollten vereinheitlicht werden. Die Veranstaltungsverzeichnisse sollten an beiden Hochschulen frühestmöglich veröffentlicht werden.
3. Eine sächlich-technische Ausstattung sollte am Standort des IBL geschaffen werden.
4. Im Rahmen der Zulassung zum Bachelorstudium sollte eine Kontingentlösung eingeführt werden.

Teilstudiengänge Bautechnik

5. Im Fach „Bautechnik“ sollte die heterogene Darstellung der Module durch eine einheitliche Darstellung ersetzt werden.

Teilstudiengänge Maschinenbautechnik

6. In der Maschinenbautechnik sollten die aktuellen fachlichen Standards der KMK in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

Masterstudiengang „Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend“

1. Der Studiengang „**Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend**“ mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** und der **Fachhochschule Münster** mit den Großen beruflichen Fachrichtungen „Elektrotechnik“ und „Maschinenbautechnik“ und den Kleinen beruflichen Fachrichtungen „Energietechnik“, „Nachrichtentechnik“, „Technische Informatik“, „Informationstechnik“, „Automatisierungstechnik“, „Fahrzeugtechnik“, „Fertigungstechnik“ und „Versorgungstechnik“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflage:

Für die Lehranteile in Inklusion müssen im Modulhandbuch die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden (vgl. übergreifende Auflage A2).

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die einführende Vorlesung der Fachdidaktik sollte bereits im ersten Semester angeboten werden.
2. Die Rückmeldefristen an der FH und der WWU sollten vereinheitlicht werden. Die Veranstaltungsverzeichnisse sollten an beiden Hochschulen frühestmöglich veröffentlicht werden.
3. Für jede Fachrichtung sollten zusätzliche Lehrstellen in der jeweiligen Fachdidaktik geschaffen werden. Eine sächliche-technische Ausstattung sollte am Standort der IBL geschaffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Bautechnik“ (im BA/MEd BK)
- „Elektrotechnik“ (im BA/MEd BK)
- „Informationstechnik“ (im BA/MEd BK)
- „Maschinenbautechnik“ (im BA/MEd BK)

sowie des Studiengangs

„Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend“ (M.Ed.)

an der an der Fachhochschule Münster in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 14./15.06.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Reiner Schlausch	Europa-Universität Flensburg, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik
Prof. Dr. Matthias Schönbeck	Hochschule Koblenz, Fachbereich Bauen-Kunst-Werkstoffe
Prof. Dr.-Ing. Harald Strating	Hochschule Osnabrück, Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
OStD Michael Suermann	Schulleiter Heinrich-Hertz-Berufskolleg Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
Christin Steimann	Studentin der Universität Paderborn (studentische Gutachterin)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. §11 LABG)	
RSD Clemens Eichhorst	Referent im Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund
Koordination:	
Simon Lau, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Bautechnik“, „Elektrotechnik“, „Informationstechnik“ und „Maschinenbautechnik“ im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt BK sowie des Studiengangs „Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend“ (M.Ed.). Es handelt sich um eine Reakkreditierung, der berufsbegleitende Masterstudiengang wird erstmalig akkreditiert.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 14./15.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Fachhochschule Münster studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung über 14.000 Studierende in 85 Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Hochschule weist zwölf Fachbereiche und eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung auf. Ziele sind eine Forschung an praxisrelevanten Fragestellungen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Transfer und die Verwertung von wissenschaftlichen Ergebnissen. Dazu werden strategische Partnerschaften in Verbänden und mit Unternehmen gepflegt sowie über 200 internationale Kooperationen.

Die Fachhochschule Münster war die erste Hochschule, die ein Kooperationsmodell zusammen mit einer lehrerbildenden Universität entwickelt hat, um Synergien zu nutzen und im Rahmen einer gleichberechtigten Partnerschaft Studienabschlüsse für das Lehramt im berufsbildenden Bereich anbieten zu können. Innerhalb der Fachhochschule vertritt das Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL) die Belange der Lehrerbildung und die damit verbundenen Fach- und Querschnittsaufgaben. Das IBL ist Teil des „Münster Centrum für Interdisziplinarität“ (MCI). Vorrangige Aufgaben sind die Konzeption, Organisation, Koordination, Beratung und Evaluation der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für das Berufskolleg bzw. für die beruflichen Schulen im Rahmen der kooperativen Lehramtsausbildung gemeinsam mit der WWU. Verschiedene Forschungsprojekte, die derzeit am IBL durchgeführt werden, sollen das Prinzip der forschungsbasierten Lehre unterstützen. Das IBL unterhält Kooperationen mit Institutionen im Ausland, die für Auslandserfahrungen der Studierenden genutzt werden können.

Im Bereich der beruflichen Lehrerbildung kooperiert die Fachhochschule Münster mit der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster; zudem wird das Fach „Kunst“ an der Kunsthochschule studiert. Die Zusammenarbeit der Fachhochschule und der WWU ist in einer Vereinbarung geregelt, die beide Hochschulleitungen unterzeichnet haben. Angeboten werden in Münster insgesamt Studiengänge für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK). Die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge erfolgt an der Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), an der Fachhochschule durch das IBL. Der Abschlussgrad wird in den kooperativ durchgeführten lehrerbildenden Studiengängen von beiden Hochschulen gemeinsam verliehen.

Bei der Ausbildung für das Lehramt BK, die kooperativ zwischen den beiden genannten Hochschulen erfolgt, werden an der WWU die allgemeinbildenden Fächer, die bildungswissenschaftlichen Module und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ angeboten, an der Fachhochschule die beruflichen Fachrichtungen einschließlich der darauf bezogenen Fachdidaktik. Einzelne bildungswissenschaftliche Module und praxisbezogene Studienanteile werden von beiden Hochschulen gemeinsam getragen. Innerhalb der Programme für die beruflichen Fachrichtungen wird die fachwissenschaftliche Lehre von den jeweiligen Fachbereichen der Fachhochschule Münster, die fachdidaktische vom IBL verantwortet.

Angestrebt wird in Münster insgesamt eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Die Absolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozessen erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität ist ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) für alle Lehrämter verpflichtend vorgesehen. Eine Leitkategorie der Lehrerbildung in Münster stellt nach Darstellung im Antrag das forschende Lernen dar, das sich als hochschuldidaktisches Prinzip durch das Studienangebot ziehen und den Studierenden eine forschende Grundhaltung vermitteln soll. Ein Querschnittsthema stellt die Inklusion dar, die sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung als auch in den Bereichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften aufgegriffen werden soll. Am IBL wurde zur Erarbeitung entsprechender Konzepte eine Professur für „Berufliche Bildung mit dem Schwerpunkt Didaktik des inklusiven Unterrichts“ eingerichtet.

Die lehrerbildenden Studienprogramme in Münster sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdende Gesellschaft wird gesellschaftliches Engagement nach den Ausführungen im Antrag als eine der Möglichkeiten betrachtet, wie einer sich verändernden gesellschaftlichen Dynamik begegnet werden und wie gleichzeitig eine europäische Identität gestärkt und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden kann. Das Studium soll dabei Raum für die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit (aktuellen) Themen bieten und die Möglichkeit, Themen mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert in die Gesellschaft hineinzutragen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, dieses Engagement weiterzugeben und seine Bedeutung zu vermitteln.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen wird durch das IBL begleitet. Das Berufsfeldpraktikum beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praxisaufenthalt. Studierenden im Lehramt BK wird das Modul durch den Nachweis von mindestens vier Wochen einschlägiger fachpraktischer Tätigkeit in Vollzeit anerkannt. Das Praxissemester umfasst ein fünfmonatiges Schulpraktikum und flankierende Elemente. Es wird sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken der Fächer und der beruflichen Fachrichtungen begleitet. Das Praxissemester ist im zweiten oder

dritten Semester des Masterstudiums vorgesehen. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im vorhergehenden Semester des Masterstudiums in den Fächern bzw. beruflichen Fachrichtungen und den Bildungswissenschaften geleistet. Die Durchführung des Praxissemesters wird vom ZfL in Zusammenarbeit mit dem IBL koordiniert, wobei eine Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Münster erfolgt.

Alle lehrerbildenden Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, alle Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

Beim Studium für das Lehramt an Berufskollegs sind ein Unterrichtsfach und eine berufliche Fachrichtung oder zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Pro Unterrichtsfach bzw. berufliche Fachrichtung sind 100 LP vorgesehen, in denen jeweils 15 LP Fachdidaktik integriert sind. Diese sind im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Die 41 LP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 LP im Bachelor- und 21 LP im Masterstudium studiert. Die beiden Praxisphasen werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Bildungswissenschaften dargestellt. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 LP. Das Modul DaZ umfasst 6 LP und ist im Masterstudium angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP, die Masterarbeit mit 18 LP kreditiert. Zu den bildungswissenschaftlichen Bestandteilen gehört die Berufspädagogik, die von Fachhochschule und WWU gemeinsam verantwortet wird.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem bestehen für viele Fächer Zulassungsbeschränkungen. Für Musik und Sport muss darüber hinaus eine Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt werden. Für die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs muss ein Bachelorabschluss vorliegen, der den Vorgaben des LABG entspricht. Hochschulwechsler/innen können bei Bedarf Studienanteile nachholen. Auch beim Masterstudium bestehen in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen. Bei kombinatorischen Studiengängen muss für jeden gewählten bzw. zu wählenden Studienbestandteil die Zulassungsgrenze erreicht werden, damit ein Studienplatz zugewiesen wird. Für das Studium auf das Lehramt BK wird zudem eine fachpraktische Tätigkeit im Umfang von zwölf Monaten vorausgesetzt, die bis zum Vorbereitungsdienst erbracht sein muss. Dabei müssen mindestens vier Wochen vor Abschluss des Bachelorstudiums und mehr als sechs Monate vor Abschluss des Masterstudiums abgeleistet werden.

Bewertung

In der „Rahmenordnung für die Bachelorprüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011“ und deren „Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung [...]“ werden unter anderem die Zuständigkeit der WWU, der FH und des IBL eindeutig zugeordnet. Dies gilt genauso für die Rahmenordnung des „Master of Education“. Die Beteiligung der einzelnen Bildungsstätten an den lehramtsbezogenen Praktika wird in den einzelnen Modulhandbüchern der beruflichen Fachrichtungen erläutert. Außerdem befinden sich auf der Website der FH weitere Informationen zur Kooperation zwischen WWU und FH. Zwei weitere wichtige Unterlagen zu den Kooperationsvereinbarungen sind „Vereinbarung des IBL und der Fachbereiche über die gemeinsame Planung, Organisation und Durchführung der beruflichen Fachrichtungen für das Studium des Lehramtes an Berufskollegs“ und die „Vereinbarung, Organisation und Durchführung von gemeinsamen Studiengängen im Bereich der beruflichen Bildung gemäß dem Lehrerbildungsgesetz 2009 zwischen WWU Münster [...] und der FH Münster [...]“. Der Umfang und die Art der Kooperation für die vorliegenden Studienprogramme sind somit transparent dokumentiert.

Die Hochschulen besitzen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie z.B. Studierende mit Kindern

oder Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Diese Konzepte werden auch auf der Ebene der beruflichen Fachrichtungen umgesetzt.

1.2 Studierbarkeit

Jeder an der Lehrerbildung beteiligte Fachbereich der Fachhochschule Münster benennt eine/n Studiengangsverantwortliche/n, die/der für Planung, Evaluation, Weiterentwicklung und Studienberatung verantwortlich ist. Als Koordinierungsgremien wurden ein „Fachausschuss Lehrerbildung“, ein „Lenkungsausschuss“ und eine „Fachgruppe Praxissemester der beruflichen Fachrichtungen“ eingerichtet.

Zur Beratung stehen bezogen auf die verschiedenen Bestandteile des Studiums für das Lehramt BK die Beratungsstellen der jeweils verantwortenden Institutionen zur Verfügung. Im Bereich der allgemeinen Studienberatung kooperieren die zuständigen Stellen von WWU und Fachhochschule. Die allgemeinen Angebote umfassen auch Beratung zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern. Anlaufstelle für Studieninteressierte und für spezifische Fragen zum Lehramt BK ist das IBL. Es existiert ein Mentoringprogramm, in dem Studierende höherer Fachsemester Studierende zu Studienbeginn begleiten. Zudem gibt es Erstsemestertutorien und Beratungsangebote für die Praxisphasen.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 LP erworben werden. Darüber hinaus soll es den Studierenden möglich sein, ihr Studium flexibel zu gestalten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente: Die flächendeckend vorhandenen Koordinator/inn/en sind in verschiedenen Netzwerken zur Studiengangsplanung organisiert, um einen Austausch und eine fächer- und fachbereichsübergreifende Planung zu gewährleisten. Dabei stehen elektronische Werkzeuge zur Verfügung. Für einfach angebotene Pflichtveranstaltungen sollen dabei Zeitfenster etabliert werden, um Überschneidungen in einem bestimmten Bereich zu vermeiden. Hinzu kommt die individuelle Beratung von Studierenden, durch die Konflikte im Stundenplan identifiziert und gelöst werden sollen. Für die Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sind Prozesse bei den akademischen Prüfungsämtern definiert. Bei den beruflichen Fachrichtungen ist es Aufgabe der Verantwortlichen an der Fachhochschule Münster, die Lehrveranstaltungen intern überschneidungsfrei zu organisieren. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Gremien und Projekte mit einer weitergehenden Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Prüfungen sind in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Neben den Prüfungen können in den Modulen Studienleistungen vorgesehen sein, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen. Die Administration der Prüfungen erfolgt in Zusammenarbeit von WWU und Fachhochschule Münster. Dabei sind die Zuständigkeiten für die Verwaltung der Prüfungsdaten und die Ausstellung der Zeugnisse aufgeteilt. Es findet ein EDV-gestützter Datentransfer statt.

Die Fachhochschule Münster sieht nach eigenen Angaben in allen Studiengängen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention vor. Zudem gibt es Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle im vorliegenden Paket enthaltenen Fachrichtungen Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die

Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert

Bei den beruflichen Fachrichtungen „Elektrotechnik“ und „Informationstechnik“ ist der Studiengangsleiter Ansprechpartner für die Studierenden, außerdem steht der Dekan für Fragen des Studiums insgesamt zur Verfügung. Der Studiengangsleiter koordiniert das Lehrangebot in Absprache mit dem IBL.

Bei der beruflichen Fachrichtung „Maschinenbautechnik“ erfolgt die Beratung der Studierenden durch das IBL, bei fachlichen Fragen wird auf die Fachstudienberatung verwiesen. Die Koordination des Lehrangebots erfolgt durch die oben genannten Gremien.

Im Fachbereich „Bauingenieurwesen“ beraten der Prüfungsausschuss und der Dekan in fachlichen Angelegenheiten. Im Rahmen der Erstsemestereinführung werden Tutorien zu verschiedenen Fächern angeboten. Außerdem gibt es Vorkurse in Mathematik und in Baukonstruktion. Für die Koordination ist der Studiengangsleiter in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss und den Modulverantwortlichen zuständig.

Beim berufs begleitenden Masterstudiengang greifen die Konzepte zur Beratung und der Betreuung der Studierenden aus den Bildungswissenschaften (vgl. das Gutachten zum entsprechenden Fächerpaket) und die oben genannten am IBL und den verantwortlichen Institutionen für die beruflichen Fachrichtungen. Bei Fragen des Zugangs zum berufs begleitenden Studiengang stehen insbesondere die Professuren für Technikdidaktik sowie die Studiengangsleiter/innen der beruflichen Fachrichtungen „Elektrotechnik“ und „Maschinenbautechnik“ zur Verfügung. Die Abstimmung des Lehrangebots obliegt den Studiengangsbeauftragten aus beiden Hochschulen. Für die Koordination der Module sind die Modulbeauftragten zuständig.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet das Beratungs- und Betreuungssystem in den beruflichen Fachrichtungen als gut. Im Bereich der Studienberatung unterstreicht die Gutachtergruppe ausdrücklich die Schlüsselrolle des IBL als zentrale Anlaufstelle für Lehramtsstudierende. Im IBL erhalten Studierende neben allen relevanten Informationen auch Beratung und vor allem aktive Unterstützung bei der Lösung von im Studienverlauf auftretenden Problemen. Auch die gezielten Einführungsveranstaltungen, Brückenkurse und Tutorien im Fachbereich Maschinenbautechnik, Vorkurse im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik und die Einführungsveranstaltungen, Vorkurse und Tutorien im Fachbereich Bauingenieurwesen sowie das Vorhandensein fester Ansprechpartner in allen Fachbereichen sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Die Studienverantwortlichen sind bemüht, durch entsprechende Steuerungen und Absprachen, insbesondere durch ein flexibles Angebot an Alternativveranstaltungen (Praktika), Überschneidung curricularer Pflichtbestandteile zu vermeiden. Die bisherigen Erfahrungen mit eigenen Praktikumsterminen für Lehramtsstudierende, falls notwendig, und der Konzentration von Lernveranstaltungen am Campus Steinfurt auf festgelegte Tage sind gut. Die Praxis zeigt aber, dass Überschneidungen von Veranstaltungen existieren und deshalb ein Studium nach idealtypischem Studienverlaufsplan nicht immer durchführbar ist. Dadurch wird die Einhaltung der Regelstudienzeit erschwert. Deshalb sollte die Überschneidungsfreiheit, insbesondere unter Einbezug des Standortes Steinfurt und in Abstimmung mit der WWU, weiter verbessert werden [**Monitum 1**]. Die Gutachtergruppe möchte die Verantwortlichen ermutigen, das Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen konsequent den Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Aufgrund der unterschiedlichen Rückmeldefristen für Studierende von der FH und der WWU kann es zur vorübergehenden Exmatrikulation an der FH kommen obwohl die Einschreibefrist an der WWU noch nicht beendet ist. Deshalb sollte die Rückmeldefristen an der FH und der WWU vereinheitlicht werden. Außerdem erschweren die unterschiedlich veröffentlichten Veranstaltungs-

verzeichnisse und die unterschiedlichen Anmeldefristen zu Veranstaltungen an beiden Hochschulen, das Erstellen eines „Stundenplans“. Deshalb ist sich die Gutachtergruppe einig, dass die Veranstaltungsverzeichnisse an beiden Hochschulen frühestmöglich veröffentlicht werden sollten **[Monitum 2]**.

Die Gutachtergruppe hält die Prüfungsdichte und -organisation für insgesamt angemessen.

Die Anerkennungsregelung für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention, liegen vor und können öffentlich eingesehen werden. Zudem gibt es Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und kann öffentlich eingesehen werden. Die Anforderungen sind somit erfüllt.

In dem ansonsten den Anforderungen entsprechenden Modulbeschreibungen im Bereich Bauingenieurwesen sollte die heterogene Darstellung der Module im Fach „Bautechnik“ angeglichen werden und die fachlichen Standards der KMK sollten in den Modulbeschreibungen im Fachbereich Maschinenbautechnik auf dem aktuellen Stand abgebildet werden.. Der angesetzte studentische Workload wurde von der Gutachtergruppe im Bereich Maschinenbautechnik und Bauingenieurwesen als plausible erachtet. Im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik müssen in den Modulbeschreibungen der aktuelle Workload und die aktuelle Kreditierung ausgewiesen werden. Hier wurde im Rahmen der Begehung nicht ganz deutlich, welche Anforderungsunterschiede es zwischen Lehramts- und Nicht-Lehramts-Studierenden in denselben Modulen gibt. Praxiselemente sind wie vorgegeben mit Leistungspunkten versehen **[Monita 7, 8 und 9, s. auch jeweils Kapitel „Qualität des Curriculums“ der Fachrichtungen]**

].

Die Struktur der berufsbegleitenden Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 40 LP erworben werden und nicht wie bei den kombinatorischen Studiengänge pro Studienjahr 60 LP. Die Studierenden absolvieren das Studium an zwei Tagen in der Woche und unterrichten an drei Tagen an einem Berufskolleg (13 Unterrichtsstunden). Die Entzerrung der Klausuren ist teilweise durch zwei Klausurzeiträume oder ablegen einer mündlichen Prüfung möglich. Die Arbeitsbelastung pro Studienjahr wird durch diese Aspekte zwar angemessen berücksichtigt, allerdings ist die Doppelbelastung des berufsbegleitenden Studienganges generell nicht zu unterschätzen.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die lehrerbildenden Studiengänge in Münster sind generell insofern polyvalent angelegt, als zum einen die Studierenden auch für außerschulische Berufsfelder befähigt werden sollen und als zum anderen der Bachelorabschluss auch für andere als die lehrerbildenden Masterstudiengänge – jeweils unter fachspezifischen Voraussetzungen – qualifizieren soll.

Polyvalenz im ersten Sinne ist für die beruflichen Fachrichtungen insofern gegeben, als mit dem Studium auch Berufsfelder außerhalb des Lehramts, z. B. in Lehrwerkstätten oder Handwerkskammern in Frage kommen. Die Polyvalenz im zweiten Sinne ist laut Antrag teilweise eingeschränkt, wenn eine berufliche Fachrichtung studiert wird, da die politischen Vorgaben relativ geringe fachwissenschaftliche Anteile vorsehen. Damit die Studierenden die Möglichkeiten und Chancen polyvalenter Studiengänge nutzen können, soll durch Beratung eine entsprechende Profilbildung unterstützt werden.

Über das Veranstaltungsformat „Regionaler Berufsbildungsdialog“ soll ein Austausch der Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtungen mit Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung erfolgen. Ein hoher Praxisbezug soll unter anderem durch Praxisanteile im Studium und Abschlussarbeiten in der Praxis sichergestellt werden.

Bewertung

Die Studienprogramme zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Sie bereiten zum Vorbereitungsdienst des Lehramts an berufsbildenden Schulen vor. Die gesetzlichen Anforderungen des Landes Nordrhein-Westfalens werden eingehalten.

Die Konzepte der Teilstudiengänge orientieren sich an die beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Beispielsweise sind in den Modulen der fachspezifische Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken u.a. in Form einer Lernplattform zum Format des „Blended – learnings“ integriert. Außerdem sind in den Modulen der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften Aspekte zum mediengestützten Lernen strukturell eingebunden.

Durch die Einbindung von Elementen zur Inklusion in der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften findet eine Vermittlung von Grundkompetenzen im Umgang mit Vielfalt statt. Die Einbindung der Lehranteile des Themas „Inklusion“ müssen in den Modulhandbüchern klar ausgewiesen werden [**Monitum 3, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ Fachrichtung Bautechnik**].

Das Schaffen von Reflexionsanlässe im Rahmen der Einführung in die Berufspädagogik bereitet die Studierenden frühzeitig auf den Lehrerberuf vor.

Eine engere strukturelle Verzahnung der Fachdidaktik mit den Fachwissenschaften wäre wünschenswert, ohne dass aktuell ein Mangel vorliegt.

1.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung bei den kooperativ angebotenen lehrerbildenden Studiengängen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen WWU und Fachhochschule Münster. Der gemeinsamen Weiterentwicklung dienen unter anderem die seit 2015 eingeführten Curricular Konferenzen.

Die Fachhochschule Münster ist systemakkreditiert. Das System sieht vor, dass für verschiedene Ebenen von der Hochschule insgesamt bis zur Lehrveranstaltung sinnvolle, aufeinander abgestimmte Ziele formuliert, Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt, Angebote und Leistungen regelmäßig kritisch hinterfragt und bei Bedarf weiterentwickelt werden sollen.

In der Evaluationsordnung der Hochschule und den ergänzenden Bestimmungen der Fachbereiche werden Turnus und Form von Evaluationen geregelt. Vorgesehen sind unter anderem Erstsemesterbefragungen, studentische Lehrveranstaltungsbefragungen, Studienabschlussbefragungen und Absolventenverbleibsstudien. Für die Lehrevaluationen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Die vorgesehenen Instrumente und Maßnahmen werden nach Darstellung im Antrag am IBL institutsspezifisch und bezogen auf das Lehramtsstudium am Berufskolleg angepasst. In den beruflichen Fachrichtungen wurde nach den Ausführungen der Hochschule gezielt das Gespräch mit den Studierenden gesucht, um Anpassungsbedarf zu eruieren.

Die Fachhochschule überprüft die pädagogische Eignung von Lehrenden im Zuge von Berufungsverfahren. Zum Austausch über didaktische Fragen gibt es eine „Ideenwerkstatt Lehre“. Angebote zur didaktischen Weiterbildung stehen im Rahmen des Netzwerks der hochschuldidaktischen Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Beim berufs begleitenden Masterstudiengang greifen die Qualitätssicherungskonzepte der WWU und der Fachhochschule. Zur Bewertung der Qualitätssicherung in den Bildungswissenschaften, die von der WWU verantwortet werden, wird auf das entsprechende Gutachten verwiesen.

Bewertung

Es finden an den Hochschulen übliche Maßnahmen zur Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre statt. Beispielsweise werden die studentische Lehrveranstaltungs kritik, die Curricular-

konferenzen, hochschulweite Befragungen der Absolventinnen und Absolventen benannt. Eine strukturelle Verankerung umfangreicher qualitätssichernder Maßnahmen wird deutlich. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde der Gutachtergruppe überzeugend vermittelt, dass den Verantwortlichen die Rückmeldungen der Studierenden wichtig sind. Auffällig war, dass die Regelstudienzeit selten eingehalten werden kann und die Abbruchquoten (insbesondere in der Bautechnik) hoch sind. Die Hochschule konnte nicht stichhaltig nachweisen, dass systemische Gründe hierfür nicht die Ursache sind. Es müssen deshalb Maßnahmen durch die Hochschulen gefunden werden, um in Zukunft besser zu evaluieren, wie es zu der Überschreitung der Regelstudienzeit kommt und warum die Abbruchquoten (insbesondere in der Bautechnik) so hoch sind [Monitum 4].

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Berufliche Fachrichtungen „Elektrotechnik“ und „Informationstechnik“

2.1.1 Profil und Ziele

Die beruflichen Fachrichtungen „Elektrotechnik“ und „Informationstechnik“ sind am Fachbereich „Elektrotechnik und Informatik“ angesiedelt und zielen auf Grundlagen- und Anwendungswissen sowie die Vermittlungsfähigkeit wesentlicher ingenieurwissenschaftlicher Sachverhalte. Zudem sollen überfachliche Kompetenzen zum Beispiel zur Teamarbeit, zur Kommunikation oder zur Formulierung von Urteilen und zum Einschätzen von deren Folgen vermittelt werden. In der beruflichen Fachrichtung „Elektrotechnik“ können als Vertiefungsschwerpunkte Nachrichtentechnik, Automatisierungstechnik und Technische Informatik gewählt werden. Mit den Vertiefungen soll den Nachfrageschwerpunkten der Bildungsgänge im Berufsfeld Elektrotechnik Rechnung getragen und den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Studienwahl eröffnet werden.

Die Module für das Lehramtsstudium entstammen dem Ein-Fach-Studiengang „Elektrotechnik“ bzw. „Informatik“. Die Module sollen im Lehramtsstudium einen Praxisbezug zur Unterrichtsrealität herstellen, zudem sollen die Praxisphasen eine besondere Verbindung von Theorie und Praxis leisten. Im Masterstudium steht in der beruflichen Fachrichtung eine Projektarbeit im Mittelpunkt, die eine komplexe Aufgabenstellung aus dem Berufsfeld zum Gegenstand hat und auch auf didaktische Aspekte bezogen sein soll.

Die Konzeption der Teilstudiengänge hat sich nach Darstellung der Hochschule als tragfähig erwiesen, auf Grund des Feedbacks der Studierenden wurden einzelne Anpassungen vorgenommen.

Bewertung

Die Gestaltung der Curricula verfolgt in den Teilstudiengängen die Zielsetzungen, „strukturierte Grundkenntnisse der beruflichen Fachrichtung“ zu vermitteln. Dabei werden von den Studierenden ingenieurbezogene theoretische Kenntnisse erworben und mit der Anwendung und Umsetzung in praxisorientierten Fragestellungen verknüpft. In fachspezifischen Modulen werden die Grundlagen ergänzt und in im Rahmen von Wahlpflichtmodulen in Schwerpunkten vertieft. In der Fachdidaktik werden Grundlagen der Didaktik in der beruflichen Fachrichtung vermittelt sowie in der Vertiefung auf die „Gestaltung komplexer Lehr- und Lernarrangements im Kontext handlungs- und kompetenzorientierter Ansprüche vorbereitet“. Fragestellungen zu Heterogenität und Inklusion werden jeweils in den Modulen der Fachdidaktik und Berufspädagogik aufgegriffen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden werden in ausreichender Weise gefördert.

Die Zielsetzungen entsprechen den Vorgaben der KMK in den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und dokumentiert. Es könnte jedoch darüber nachgedacht werden, für die „Mangelfächer“ im Lehramt in Zukunft eine Kontingentlösung für die Zulassung zum Bachelorstudium einzuführen [**Monitum 6**]

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum im Bachelorstudiengang umfasst in der beruflichen Fachrichtung 75 LP, im Masterstudiengang sind 25 LP vorgesehen. In der beruflichen Fachrichtung „Elektrotechnik“ wird im Bachelorstudium unabhängig von der gewählten Vertiefung ein Block von drei Grundlagenfächern (Mathematik, Grundgebiete der Elektrotechnik, Informatik) und der Fachdidaktik in den ersten drei Semestern studiert. Vom dritten bis zum sechsten Semester werden die Module der jeweiligen Vertiefung absolviert sowie zwei Wahlpflichtmodule.

In der Fachrichtung „Informationstechnik“ beinhaltet der Grundlagenblock neben der Fachdidaktik Mathematik, Grundlagen der Informatik, ein Projekt Systementwicklung und Algorithmen und Datenstrukturen. Ab dem dritten Semester werden 30 LP in Modulen der Informationstechnik erworben und 10 LP in zwei Wahlpflichtmodulen. Diese sollen den Erwerb ergänzender oder vertiefender Kompetenzen sowie eine Schwerpunktsetzung im Hardware- oder Softwarebereich ermöglichen. Ein Wahlpflichtmodul ist bewusst im dritten Semester vorgesehen, damit auf mögliche Defizite gezielt reagiert werden und außerdem ein breites Spektrum von Fächern mit Einführung in die Fachrichtung angeboten werden kann.

Das Curriculum im Masterstudium setzt sich in der beruflichen Fachrichtung „Elektrotechnik“ aus einem fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul, dem Masterprojekt und einem fachdidaktischen Aufbaumodul zusammen. In der beruflichen Fachrichtung „Informationstechnik“ ist an Stelle des Wahlpflichtmoduls ein Modul „Software Engineering“ vorgesehen.

Es wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. Beispielsweise wurden in der Fachrichtung „Elektrotechnik“ Module durch andere ersetzt oder der Wahlpflichtbereich wurde erweitert, weil die Studierenden bestimmte Inhalte als wichtig erachteten oder mehr Flexibilität wünschten. In der Fachrichtung „Informationstechnik“ stellt das Wahlpflichtmodul im dritten Semester eine Neuerung dar.

Als Prüfungsformen sind Klausuren und mündliche Prüfungen vorgesehen, wobei eine Klausur oder mündliche Prüfung durch ein anderes Prüfungsformat ersetzt werden kann.

Bewertung

Die Gestaltung der lehrerbildenden Studiengänge orientiert sich nach Form und Inhalt an den Landesvorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zur Lehrerbildung: dem Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz NRW - LABG) vom 12.05.2009 i.d.F.v. 14.06.2016 und der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) vom 25.04.2016.

Die Studienanteile betragen laut Studienmodell für das Lehramt an Berufskollegs in den beruflichen Fachrichtungen 100 LP, inkl. 15 LP Fachdidaktik (BA: 75CP, davon 5 LP Fachdidaktik, MA: 25 LP, davon 10 LP Fachdidaktik. Damit werden auch die Vorgaben der KMK Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) vom 12.05.1995 i. d. F. vom 17.03.2016 innerhalb der vorgesehenen Spielräume eingehalten.

Die Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Informationstechnik“ sind einheitlich und vollständig unter Angabe von Kompetenzzielen, Lehrinhalten, Lehr- und Prüfungsformen und Workload. Die Auswahl der fachwissenschaftlichen Module erfolgt gemäß den beschriebenen Zielsetzungen. Damit wird eine angemessene fachwissenschaftliche Grundausbildung auf ingenieurwissenschaftlichem Niveau erreicht.

Bezogen auf die Erstakkreditierung werden in den jetzigen Dokumenten geringe Änderungen angegeben. Diese Änderungen beruhen zum Teil auf Wünschen von Studierenden, sind nachvollziehbar und erweitern die Wahloptionen (Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Elektrotechnik).

Im Teilstudiengang „Elektrotechnik“ wählen die Studierenden im Bachelorstudiengang die Vertiefungsrichtung und dort wieder zwei Wahlpflichtmodule, im Masterstudiengang dann ein weiteres Wahlpflichtmodul. Im Teilstudiengang „Informationstechnik“ sind im Bachelorstudiengang zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Insgesamt sind in beiden Studiengängen ausreichend Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Die Optionen unterstützen die Studierenden dabei, eigene Interessen zu verfolgen und auch aktuelle technische Entwicklungen zu vertiefen.

Als nichttechnisches Wahlmodul ist bei der „Elektrotechnik“ das Projektmanagement wählbar und in der „Informationstechnik“ als Pflichtmodul enthalten. Die meisten Module werden als Kombination von Vorlesungen (oder teilweise auch Seminaren) mit Übungen und/oder Praktika angeboten. Als Prüfungsformen sind besonders in den Grundlagenmodulen überwiegend Klausuren vorgesehen. Nach den Modulbeschreibungen sind alternativ mündliche Prüfungen möglich, werden aber selten angeboten. In den projektförmigen Modulen werden (auch als Gruppenarbeiten) Projektarbeiten und –präsentationen verlangt. Eine Varianz der Prüfungsformen ist damit gegeben.

In den Modulbeschreibungen sind mit „*“ gekennzeichnete speziell für Lehramtsstudierende abweichende Leistungspunkte und entsprechende Workloads angegeben. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob die Studierenden im Lehramt auch tatsächlich weniger Workload und Teilleistungen erbringen müssen. Hier muss darauf geachtet werden, dass für gleiche Leistungen auch die gleichen Leistungspunkte vergeben werden bzw. bei weniger Leistungspunkten auch für die Studierenden erkennbar ein geringerer Aufwand besteht [**Monitum 9, s. Kapitel „Studierbarkeit“**].

Die Module sind so konzipiert und beschrieben, dass neben fachlichen auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden. Das Konzept sowie die Inhalte der fachdidaktischen Module lassen die Eignung zur umfassenden Professionalisierung von Lehrkräften erkennen. Insbesondere in den Projekten und Praxisanteilen ist die anwendungsorientierte Vermittlung von Fachdidaktik sowie angestrebte Realisierung forschenden Lernens zu erkennen. Berufs- und/ oder arbeitswissenschaftliche Grundlagen sowie Kenntnisse und Anwendung von Verfahren und Methoden zur Arbeits(prozess-)analyse von Facharbeit sind in den Modulbeschreibungen nicht ausgewiesen. Dies ist auch nicht erforderlich.

Die Module der Fachdidaktik werden für die beruflichen Fachrichtungen „Maschinenbautechnik“, „Elektrotechnik“ und „Informationstechnik“ gemeinsam angeboten. Die Berücksichtigung fachrichtungsspezifischer Besonderheiten soll durch die Auswahl von fachbezogenen Beispielen bzw. die Themenwahl für Hausarbeiten etc. erreicht werden. Angesichts der geringen Studierendenzahl ist diese Vorgehensweise nachvollziehbar. Durch die berufsbegleitenden Studiengänge kommen allerdings noch eine Vielzahl ausdifferenzierter kleiner beruflicher Fachrichtungen hinzu. Werden dann zum Teil noch Studierende der Fachrichtungen „Bautechnik“ und „Mediendesign und Designtechnik“ ebenfalls in die gleichen Lehrveranstaltungen integriert, so könnte eine fachrichtungsspezifische Fachdidaktik ggf. nicht mehr gewährleistet werden.

Eine besondere Verzahnung der fachwissenschaftlichen mit den fachdidaktischen Modulen ist nicht erkennbar, was in den Gesprächen mit den Studierenden auch bestätigt wurde. Sie ist jedoch grundsätzlich ausreichend. U.a. durch die räumliche Entfernung zwischen IBL und dem Hochschulstandort Steinfurt wird eine regelmäßige Zusammenarbeit erschwert. Das Masterprojekt dagegen enthält einen eindeutigen fachdidaktischen Schwerpunkt unter Verzahnung mit fachwissenschaftlichen Fragestellungen. Damit kommt dem Masterprojekt eine besondere Bedeutung zur Erreichung der Studiengangsziele zu.

2.1.3 Ressourcen

Am IBL, das seit der Erstakkreditierung ausgebaut worden ist, gibt es sechs Professuren (davon eine auf fünf Jahre befristet) und zehn Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die bis auf zwei Mitarbeiter/innen-Stelle in die Lehre für die Lehrerbildung eingebunden sind. Zudem werden Lehraufträge erteilt. Am IBL stehen weiterhin Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung.

Der Fachbereich „Elektrotechnik und Informatik“ verfügt über 22 Stellen für Hochschullehrer/innen. Diese sind mit ihrem Deputat in den Studiengängen des Fachbereichs tätig und mit Ausnahme einer Professur auch in der Lehrerbildung. Hinzu kommen 14,75 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent) und Lehraufträge.

Am Fachbereich stehen Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung.

Bewertung

Personelle und sächliche Ressourcen erscheinen in der Fachwissenschaft am Fachbereich „Elektrotechnik und Informatik“ in ausreichendem Maße vorhanden.

Die fachdidaktischen Studienanteile werden von Lehrenden des IBL angeboten. Dabei ist eine Zusammenfassung bzw. Trennung der Teilstudiengänge „Elektrotechnik“, „Informationstechnik“ und „Maschinenbautechnik“ einerseits sowie „Bautechnik“ und „Mediendesign und Designtechnik“ andererseits angestrebt. Bei größer werdenden Studierendenzahlen wird die Zusammenfassung von „Elektrotechnik“, „Informationstechnik“ und „Maschinenbautechnik“ auch mit Blick auf die zusätzlichen kleinen beruflichen Fachrichtungen zunehmend problematisch und kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr bedient werden.

Die Trennung zu den Teilstudiengängen „Bautechnik“ und „Mediendesign und Designtechnik“ sollte allerdings in jedem Fall aufrechterhalten werden. Die Besonderheiten und spezifischen Anforderungen der Fachrichtungen sind so unterschiedlich, dass sie in gemeinsamen Lehrveranstaltungen und in der Betreuung von fachrichtungsspezifischen studentischen Arbeiten nicht adäquat berücksichtigt werden können. Dazu sollten die personellen Ressourcen ausgebaut werden **[Monitum 5, s. weitere Kapitel „Ressourcen“]**.

Ausstattung und sächliche Ressourcen Fachdidaktik: Das IBL verfügt über gemeinsam genutzte und gut ausgestattete Veranstaltungsräume. Fachbezogene Ausstattungen sind dagegen nicht vorhanden. Für die wissenschafts- und anwendungsorientierte Vermittlung der Fachdidaktik „Elektrotechnik“ und „Informationstechnik“ ist zur Orientierung an der Berufspraxis von Lehrkräften die Nutzung von Medien, Lernträgern usw. erforderlich, die zumindest exemplarisch reale berufliche Handlungssituationen abbilden und auch in Berufskollegs Anwendung finden. Praxis- und Laborräume der Fachwissenschaft können diese Funktion nur eingeschränkt übernehmen. Hier sollte das IBL ein geeignetes Ausstattungskonzept entwickeln und umsetzen **[Monitum 5, s. weitere Kapitel „Ressourcen“]**.

2.2 Berufliche Fachrichtung „Maschinenbautechnik“

2.2.1 Profil und Ziele

Die berufliche Fachrichtung „Maschinenbautechnik“ ist am Fachbereich Maschinenbau angesiedelt. Die Studierenden sollen Grundlagen- und Anwendungswissen erwerben sowie Vermittlungsfähigkeit in Bezug auf wesentliche ingenieurwissenschaftliche Sachverhalte. Zudem sollen Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit oder Entscheidungsbereitschaft vermittelt werden. Angestrebt wird eine enge Verbindung von Theorie und Praxis.

Die lehrerbildenden Studiengänge sind mit den anderen Studiengängen des Fachbereichs verknüpft, da Lehre polyvalent verwendet wird. Dadurch sollen die Studierenden im Lehramt auch an den internationalen Aktivitäten des Fachbereichs teilhaben sowie an aktuellen Diskussionen, die nach Antrag von der Verstärkung der Leistungsfähigkeit von Computeranwendungen im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich, von einem energiesparenden Umgang mit Ressourcen und von einer verstärkten Hinwendung zu projektorientierten Arbeitsprozessen auch im internationalen Kontext geprägt ist.

Seit der Erstakkreditierung wurden keine grundlegenden Änderungen vorgenommen. Im Bereich der Studienorganisation erfolgten kleinere Anpassungen.

Bewertung

Innerhalb des Studiums der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik können die Studierenden sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Kompetenzen erwerben, die für eine zukünftige Lehrtätigkeit an Berufskollegs eine hohe Bedeutung haben. Damit orientiert sich das Studiengangskonzept an den von der Hochschule definiert Qualifikationszielen, die neben der Befähigung zur Lehre auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten abbilden. Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Lehre beinhaltet auch den Erwerb von überfachlichen Aspekten und Schlüsselqualifikationen.

Insbesondere durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen (z.B. Fähigkeit zur Selbsteinschätzung, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit) werden die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert.

Es wurden keine Änderungen am Profil der Studienprogramme der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik vorgenommen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Homepage der FH Münster transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Hier wird auch darauf hingewiesen, dass sowohl an der FH Münster (berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik) als auch an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster (WWU) (allgemeinbildendes Fach und Bildungswissenschaften) studiert wird. Für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife notwendig; die Fachhochschulreife – wie in anderen Bundesländern durchaus üblich – reicht nicht aus.

Für die berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik an der FH Münster existiert kein Auswahlverfahren. Ggf. gilt jedoch für das gewählte allgemeinbildende Unterrichtsfach an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster (WWU) eine Zulassungsbeschränkung (z.B. Englisch). In den Unterrichtsfächern Sport und Musik ist eine Eignungsprüfung erforderlich.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum im Bachelorstudium umfasst in der beruflichen Fachrichtung 75 LP, im Masterstudium sind 25 LP vorgesehen. Es ist nach Darstellung im Antrag so konzipiert, dass die Inhalte der Module aufeinander aufbauen. Im Bachelorstudium sollen in den Grundlagenmodulen die mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen gelegt werden. Diese bezie-

hen sich auf Mathematik, Grundlagen der Konstruktion und auf Fertigungsverfahren. Im zweiten Studienjahr folgen die Module „Physik“, „Werkstoffe“, „Technische Mechanik: Statik und Festigkeitslehre“ sowie „Maschinenelement und Konstruktion“. Im vierten und fünften Semester kann zudem aus einem Wahlpflichtkatalog gewählt werden. Im sechsten Semester erfolgt eine Vertiefung in Hydraulik und Steuerungstechnik. Zudem wird im dritten Semester ein Modul in der Fachdidaktik absolviert.

Das Curriculum im Masterstudium sieht neben der Projektarbeit ein Aufbaumodul in der Fachdidaktik und ein Wahlpflichtmodul im fachwissenschaftlichen Bereich vor.

Es wurden seit der Erstakkreditierung kleinere Änderungen an den Modulen vorgenommen, zum Beispiel eine Umbenennung oder die Einführung der Projektarbeit als Pflichtbestandteil des Masterprogramms.

Die Vermittlung erfolgt in Vorlesungen und Übungen, die in einigen Modulen durch Praktika ergänzt werden. Als Prüfungsformen werden bei Modulen mit geringerer Teilnehmerzahl in der Regel mündliche Prüfungen, bei solchen mit höherer Teilnehmerzahl Klausuren durchgeführt. Zudem sollen Hausarbeiten, Kolloquien und Projektpräsentationen zur Anwendung kommen.

Bewertung

Durch die vorgesehenen Module werden den Studierenden im ausreichenden Maße fachspezifisches und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- oder Masterniveau definiert werden.

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Studiengangs ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte werden eingehalten. Aufgrund des systematischen Aufbaus des Studienangebots können die grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV erworben werden. Jedoch entsprechen die Modulbeschreibungen noch nicht vollständig den Anforderungen des KMK-Dokuments „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017). Die Inhalte und Lernziele sollten entsprechend aktualisiert werden [**Monitum 8, s. Kapitel „Studierbarkeit“**].

Es sind kleinere Änderungen am Curriculum vorgenommen worden, die transparent und durchaus nachvollziehbar sind.

In den meisten Modulen werden neben der Lehrform Vorlesung auch Übungen und Praktika angeboten. Ferner wird im Masterstudium von den Studierenden ein Projekt realisiert, sodass insgesamt im Bachelor- und im Masterstudium adäquate Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den angestrebten Kompetenzziele.

In den fachwissenschaftlichen Modulen überwiegt nach Aussage der Studierenden eindeutig die Prüfungsform „Klausur“, obgleich in den Modulbeschreibungen auch andere Prüfungsformen wie z.B. mündliche Prüfung genannt werden. Die Entscheidung über die jeweilige Prüfungsform treffen allerdings ausschließlich die Dozierenden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch beschrieben. Die fachwissenschaftlichen Module sind identisch mit den Modulen für das Studium des Maschinenbaus.

Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs findet statt, obgleich der letzte Stand des auf der Homepage der FH Münster den Studierenden zugänglich gemachten Dokuments mit

März 2015 datiert ist und zwischenzeitlich hauptamtlich Lehrende nicht mehr an der FH Münster tätig sind.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorhanden

2.2.3 Ressourcen

Am IBL, das seit der Erstakkreditierung ausgebaut worden ist, gibt es sechs Professuren (davon eine auf fünf Jahre befristet) und zehn Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die bis auf zwei Mitarbeiter/innen-Stelle in die Lehre für die Lehrerbildung eingebunden sind. Zudem werden Lehraufträge erteilt. Am IBL stehen weiterhin Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung.

Am Fachbereich Maschinenbau sind zehn Professuren mit Teilen ihres Lehrdeputats in die Lehrerbildung involviert. Hinzu kommt eine Lehrkraft für besondere Aufgaben.

Am Fachbereich stehen Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung, darunter verschiedene Labore sowie Rechnerpools im Informatiklabor und im Labor für Konstruktionstechnik. In den Fluren wurden Arbeitsplätze und Besprechungsbereiche für Studierende eingerichtet.

Bewertung

Für die fachwissenschaftlichen Module am Standort Steinfurt sind im Fachbereich Maschinenbau ausreichend personelle Ressourcen vorhanden, da hier die Lehramtsstudierenden der Maschinenbautechnik ausgewählte Module gemeinsam mit Bachelor- bzw. Masterstudierenden des Maschinenbaus studieren. Hinsichtlich der fachdidaktischen Module gibt es aufgrund der Stellensituation am IBL für die Studierenden der beruflichen Fachrichtung Maschinebautechnik keine eigenständigen Veranstaltungen. Die Veranstaltungen werden aus Kapazitätsgründen für Studierende unterschiedlicher gewerblich-technischer Lehramtsstudierenden angeboten. Vor diesem Hintergrund sollte durch den Einbezug z.B. von Lehrbeauftragten (abgeordnete Lehrkräfte aus Berufskollegs) fachrichtungsspezifische Angebote realisiert werden [**Monitum 5, s. weitere Kapitel „Ressourcen“**].

Die FH Münster bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gute Rahmenbedingungen für ihre Forschungsvorhaben, transparente und faire Einstellungsverfahren, ein positives und stimulierendes Arbeitsumfeld sowie attraktive Angebote zur persönlichen Weiterentwicklung. Im Herbst 2015 wurde die FH Münster mit dem Gütesiegel "Human Resources Excellence in Research" ausgezeichnet. Für Master-Absolventinnen und -Absolventen gibt es die Möglichkeit eine kooperative Promotion. Durch ein Promotionskolleg werden entsprechende Unterstützungen realisiert. Für alle Beschäftigten gibt es unterschiedliche Weiterbildungsangebote.

Zur Unterstützung der Verzahnung von fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten sollte am IBL in eine dafür geeignete sächliche Ausstattung angeschafft werden. Mit Anlagen z.B. aus dem Bereich der Automatisierungstechnik/Robotik, wie sie vielfach auch an Berufskollegs vorzufinden sind, wäre die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen beruflichen Fachrichtungen (Maschinenbautechnik, Elektrotechnik Informationstechnik) ein adäquates Lehrangebot zu realisieren. An dieser Ausstattung könnten sowohl fachwissenschaftliche Inhalte vertieft, facharbeitsbezogenen Lern- und Arbeitsaufgaben entwickelt bzw. fachdidaktische Umsetzungen von ausgewählten Lernfelder u.a. unterschiedlicher metalltechnischer Ausbildungsberufe realisiert werden [**Monitum 5, s. weitere Kapitel „Ressourcen“**].

2.3 Berufliche Fachrichtung „Bautechnik“

2.3.1 Profil und Ziele

Die berufliche Fachrichtung „Bautechnik“ ist am Fachbereich Bauingenieurwesen angesiedelt. Die Studierenden sollen Grundlagen- und Anwendungswissen erwerben sowie Vermittlungsfähigkeit

in Bezug auf wesentliche ingenieurwissenschaftliche Sachverhalte. Zudem sollen Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit oder Entscheidungsbereitschaft vermittelt werden. Angestrebt wird eine enge Verbindung von Theorie und Praxis.

Die lehrerbildenden Studiengänge sind mit den anderen Studiengängen des Fachbereichs verknüpft, da Lehre polyvalent verwendet wird. Dadurch sollen die Studierenden im Lehramt auch an den internationalen Aktivitäten des Fachbereichs teilhaben sowie an aktuellen Diskussionen, die nach Antrag von der Verstärkung der Leistungsfähigkeit von Computeranwendungen im technischen und baubetriebswirtschaftlichen Bereich, von einem energiesparenden Umgang mit Ressourcen und von einer verstärkten Hinwendung zu projektorientierten Arbeitsprozessen auch im internationalen Kontext geprägt ist. Zudem ist in den letzten Jahren eine Anpassung der Studieninhalte an aktuelle Entwicklungen und insbesondere die Normengeneration EROCODE erfolgt.

Als übergreifende Prinzipien in der Lehre werden theoriegeleitete Praxiserfahrung, reflexive Lernprozesse, gemeinsam aus Fehlern Lernen und forschendes Lernen genannt. Ein wesentliches Lernergebnis soll die Bildung von Professionswissen sein, das als Basis dienen soll, um wissenschaftliche Erkenntnisse auf alltägliche Handlungsprobleme des Bildungswesens in bautechnischen Berufen und Arbeitsfeldern beziehen zu können.

Seit der Erstakkreditierung wurden keine grundlegenden Änderungen vorgenommen. Im Bereich der Studienorganisation erfolgten kleinere Anpassungen.

Bewertung

Das Profil und die Ziele der beruflichen Fachrichtung Bautechnik werden von der Gutachtergruppe für die Vielfalt an Lehrveranstaltungen und der Praxisorientierung und als zielführend und gut eingeschätzt. Es befähigt in gelungener Weise gut für die Lehrtätigkeit an Berufskollegs und beruflichen Schulen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden werde in geeigneter Weise gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und zielführend.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum im Bachelorstudiengang umfasst in der beruflichen Fachrichtung 75 LP, im Masterstudiengang sind 25 LP vorgesehen. Es ist nach Darstellung im Antrag so konzipiert, dass die Inhalte der Module aufeinander aufbauen. In den Grundlagenmodulen des Bachelorstudiums sollen die mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen gelegt werden. Diese beinhalten zunächst die Module „Mathematik“, „Technische Mechanik“ und „CAD“. Im zweiten Studienjahr folgen die Module „Baustofflehre“, „Baukonstruktion“ und „Grundlagen Konstruktiver Ingenieurbau“. Im dritten Studienjahr sind „Bauphysik“, „Geotechnik“ und „Massivbaukonstruktionen“ zu belegen. Hinzu kommt im Bachelorstudium ein fachdidaktisches Modul.

Im Masterstudium sind neben der Projektarbeit ein fachwissenschaftliches Modul „Bauverfahrenstechnik“ und ein fachdidaktisches Modul mit aufbauendem Charakter vorgesehen.

Durch die Festlegung von Lehrformen im Curriculum soll sichergestellt werden, dass die Studierenden verschiedene Vermittlungsarten kennenlernen. Als Prüfungsformen werden bei Modulen mit geringerer Teilnehmerzahl in der Regel mündliche Prüfungen, bei solchen mit höherer Teilnehmerzahl Klausuren durchgeführt. Zudem sollen Hausarbeiten, Kolloquien und Projektpräsentationen zur Anwendung kommen.

Seit der letzten Akkreditierung wurde im Masterstudium die Projektarbeit als verpflichtender Bestandteil neu eingeführt. Zudem wurde der Wahlpflichtbereich um ein Fach erweitert.

Bewertung

Die Curricula sind durch ein vielfältiges Programm an Modulen geprägt, die entsprechendes fachliche und fachübergreifende Fachwissen sowie entsprechende Schlüsselkompetenzen vermitteln. Insbesondere das Modul „Bauprojekt unter didaktischer Perspektive“ im Masterprogramm wird als positiv für die Entwicklung von passgenauen Problemlösungsfähigkeiten erachtet. Die Curricula entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ und den Landesvorgaben.

Weiterhin bietet die aufgeführte Vielzahl unterschiedlicher Lehr- und Lernformen eine breite methodische Palette, die als positiv eingeschätzt wird. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die zu Beginn des Semesters angekündigte Prüfungsform des Moduls auch der abschließend durchgeführten Form entspricht. In den Modulen ist jedoch der inklusive Anteil transparent herauszustellen [Monitum 3, s. Kapitel „Berufsfeldorientierung“]. Die Module sollten einheitlicher dargestellt werden [Monitum 7, s. Kapitel „Studierbarkeit“].

2.3.3 Ressourcen

Am IBL, das seit der Erstakkreditierung ausgebaut worden ist, gibt es sechs Professuren (davon eine auf fünf Jahre befristet) und zehn Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die bis auf zwei Mitarbeiter/innen-Stelle in die Lehre für die Lehrerbildung eingebunden sind. Zudem werden Lehraufträge erteilt. Am IBL stehen weiterhin Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung.

Am Fachbereich Bauingenieurwesen sind 16 Professuren mit Teilen ihres Lehrangebots in die Lehrerbildung involviert. Zudem wird ein Lehrauftrag dauerhaft vergeben.

Am Fachbereich stehen Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung. Im Zuge eines Umbaus sind neue Hörsäle, CIP-Pools und Arbeitsräume für Studierende entstanden.

Bewertung

Auch unter Berücksichtigung mit entsprechenden interdisziplinären Verflechtungen im Studienablauf, sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der beruflichen Fachrichtung „Bautechnik“ ausreichend und geeignete personelle ingenieurwissenschaftliche Ressourcen vorhanden. Auch die Zusammenarbeit zwischen WWU und FH Münster in den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen auf personeller Ebene ist im hohen Maß gewährleistet. Perspektivisch sollte am IBL die berufliche Fachrichtung Bautechnik personell stärker repräsentiert werden [Monitum 5, s. weitere Kapitel „Ressourcen“].

2.4 Studiengang „Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend“ (M.Ed.)

2.4.1 Profil und Ziele

Angesichts des aktuellen fächerspezifischen Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern für das Berufskolleg in gewerblich-technischen Fächern wurde in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eröffnet, berufsbegleitende Masterstudiengänge für die entsprechenden Fachrichtungen anzubieten. Ein entsprechendes Angebot, welches von der WWU und der Fachhochschule Münster gemeinsam getragen wird, ist zum Wintersemester 2017/18 gestartet.

Der Studiengang schließt an das grundständige Programm für das Lehramt BK in Münster an und ist als Studium mit einer Großen und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung konzipiert. Das Programm richtet sich an Studierende, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Ingenieur/in im Bereich Elektrotechnik oder Maschinenbau haben, aus dem 120 LP für die Große und 50 LP für die Kleine berufliche Fachrichtung anerkannt werden können. Diese absolvieren dann in

sechs Semestern alle lehramtsrelevanten Module, die in einem Vollzeit-Studium dem Bachelor- und dem Masterstudium zuzuordnen sind. Außerdem muss ein Arbeitsvertrag mit einem Berufskolleg vorliegen, an dem parallel zum Masterstudium eine Tätigkeit als Lehrkraft erfolgt. Der Schwerpunkt liegt im Studium auf fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten.

Zur Großen beruflichen Fachrichtung „Elektrotechnik“ können die Kleinen beruflichen Fachrichtungen „Energietechnik“, „Nachrichtentechnik“, „Technische Informatik“, „Informationstechnik“ und „Automatisierungstechnik“ anerkannt werden. Zur Großen beruflichen Fachrichtung „Maschinenbautechnik“ können die Kleinen beruflichen Fachrichtungen „Fahrzeugtechnik“, „Fertigungstechnik“, „Versorgungstechnik“, „Technische Informatik“, „Informationstechnik“ und „Automatisierungstechnik“ anerkannt werden. Die fachpraktische Tätigkeit, die für das Studium für das Lehramt BK vorausgesetzt wird, ist in das Studienkonzept integriert.

Als leitende Prinzipien für das Studium werden Wissenschafts-, Praxis- und Persönlichkeitsorientierung genannt. Mit der didaktisch-curricularen Organisation des Lehrangebots wird sowohl eine fundierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden angestrebt, als auch eine Bearbeitung und Vermittlung innerhalb praxisbezogener Mikro- und Makroformen und somit in situiereten Lerngelegenheiten. Das Leitprinzip des Forschenden Lernens soll auch über die Praxisphasen hinaus aufgenommen werden. Die parallel vorliegende Praxiserfahrung der Studierenden soll dabei systematisch aufgenommen und methodisch geleitet strukturiert werden, auch im Sinne einer reflektierten Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklung.

Bewertung

Das Studienprogramm richtet sich an fachlich Qualifizierte und bietet eine gute Möglichkeit, den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Der Aufbau des Studiums ist so gestaltet, dass eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis fachlich ermöglicht und überfachliche Aspekte berücksichtigt werden. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung bei der die berufliche Unterrichtspraxis und -organisation als Reflexionsebene dient. Gleichzeitig fördert das Programm die Persönlichkeitsentwicklung und befähigt die Studenten zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind durch den Runderlass klar formuliert und dokumentiert und werden von den Verantwortlichen transparent vermittelt.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum ist auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegt, in denen 120 LP erworben werden. Das Studium findet an zwei festgelegten Wochentagen an den Hochschulen statt, an drei Tagen unterrichten die Studierenden an einem Berufskolleg.

Das Studium der Bildungswissenschaften umfasst insgesamt 41 LP, wobei das darin enthaltene Berufsfeldpraktikum anerkannt wird. Hinzu kommt das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ im Umfang von 6 LP. Auf die Fachdidaktik entfallen 25 LP, wobei 15 LP für die Große, 10 LP für die Kleine berufliche Fachrichtung vorgesehen sind. Aus dem Bereich der Fachwissenschaft der Fachrichtungen wird ein Wahlpflichtmodul mit 5 LP belegt. Schließlich sind das Praxissemester mit 25 LP und die Masterarbeit mit 18 LP vorgesehen. Zu Beginn des Studiums liegt der Schwerpunkt auf der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften, das Praxissemester ist im vierten Fachsemester vorgesehen.

In den Modulen wird auf das bestehende Lehrangebot der kooperativ angebotenen Lehrerbildung zurückgegriffen, nur die Fachdidaktik der Kleinen beruflichen Fachrichtungen wird spezifisch für den berufs begleitenden Studiengang vorgehalten.

Es sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen, wobei nach Angabe im Antrag auf Grund der zwei Lernorte verstärkt Blended Learning zum Einsatz kommen soll. Als mögliche Prü-

fungsformen sind zum Beispiel Klausuren, schriftliche Präsentationen, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Portfolios oder Performanzprüfungen vorgesehen.

Bewertung

Vor dem Hintergrund des vorgängigen, für die berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik oder Elektrotechnik einschlägigen fachwissenschaftlichen Bachelorstudiums, werden im berufsbegleitenden Masterstudium im Wesentlichen die Fachdidaktik der Großen (Maschinenbautechnik oder Elektrotechnik) und der Kleinen beruflichen Fachrichtung (bei Maschinenbautechnik: Fahrzeugtechnik, Automatisierungstechnik, Fertigungstechnik, Informationstechnik, Technische Informatik oder Versorgungstechnik; bei Elektrotechnik: Energietechnik, Nachrichtentechnik, Technische Informatik, Informationstechnik und „Automatisierungstechnik“) studiert. Die Fachwissenschaft wird lediglich mit 5 LP aus dem Wahlpflichtkatalog des Stammstudiengangs Maschinenbau oder Elektrotechnik studiert.

Da die Studierenden bereits an einem Berufskolleg eine Unterrichtstätigkeit wahrnehmen, sollte die einführende Vorlesung der Fachdidaktik bereits im ersten Semester angeboten werden [**Modul 10**].

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

In den meisten Modulen werden neben der Lehrform Vorlesung auch Seminare, Praktika und Kolloquien angeboten, sodass insgesamt im berufsbegleitenden Masterstudium adäquate Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den angestrebten Kompetenzziele. In den Modulen werden als Prüfungsformen u.a. Klausur, Portfolio, Präsentation, mündliche Prüfung, Performanzprüfung und Hausarbeit genannt. Damit ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

2.4.3 Ressourcen

Am Lehrangebot der Bildungswissenschaften sind am Institut für Erziehungswissenschaft 17 Professuren sowie weitere Professuren in der Soziologie, der Philosophie und der Psychologie, alle jeweils mit Mitarbeiterstellen, beteiligt. Hinzu kommen Lehraufträge. Das Lehrangebot für den berufsbegleitenden Masterstudiengang für das Lehramt BK speist sich aus dem, das auch für die grundständigen Studiengänge in der Lehrerbildung genutzt wird.

Hinzu kommen die oben angeführten Ressourcen des IBL, aus denen die fachdidaktischen Anteile bestritten werden, sowie die der Fachbereiche, die die beruflichen Fachrichtungen „Elektrotechnik“ und „Maschinenbautechnik“ tragen. Bis auf die Fachdidaktik der Kleinen beruflichen Fachdidaktiken wird das Lehrangebot auch hier polyvalent verwendet.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen an den beteiligten Institutionen zur Verfügung.

Bewertung

Am IfS, IPBE, PhilSem sind in ausreichender Anzahl geeignete personelle und räumliche und sächliche Ressourcen vorhanden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Lehrstuhl für Berufspädagogik der WWU und dem IFL der FH Münster ist positiv hervorzuheben. Da der Studiengang einen hohen Grad an Modellcharakter besitzt und begleitend erforscht wird, könnte sich perspektivisch ein erhöhter personeller Mehrbedarf ergeben.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Alle (Teil)Studiengänge

1. Die Überschneidungsfreiheit sollte, insbesondere unter Einbezug des Standortes Steinfurt und in Abstimmung mit der WWU, weiter verbessert werden.
2. Die Rückmeldefristen an der FH und der WWU sollten vereinheitlicht werden. Die Veranstaltungsverzeichnisse sollten an beiden Hochschulen frühestmöglich veröffentlicht werden
3. Die Lehranteile des Themas „Inklusion“ müssen in den Modulhandbüchern klar ausgewiesen werden.
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie in Zukunft besser evaluiert werden kann, warum in einigen Teilstudiengängen die Regelstudienzeit selten eingehalten werden kann und die Abbrecherquoten (insbesondere Bautechnik) recht hoch sind. Bei systemischen Gründen sollten diese schnellstmöglich behoben werden.
5. Für jede Fachrichtung sollten zusätzliche Lehrstellen in der jeweiligen Fachdidaktik geschaffen werden. Eine sächliche-technische Ausstattung sollte am Standort der IBL geschaffen werden.
6. Im Rahmen der Zulassung zum Bachelorstudium sollte eine Kontingentlösung eingeführt werden.

Teilstudiengänge Bautechnik

7. Im Fach „Bautechnik“ sollte die heterogene Darstellung der Module durch eine einheitliche Darstellung ersetzt werden.

Teilstudiengänge Maschinenbautechnik

8. In der Maschinenbautechnik sollten die aktuellen fachlichen Standards der KMK in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

Teilstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik

9. In den Modulbeschreibungen der Elektro- und Informationstechnik müssen der aktuelle Workload und die aktuelle Kreditierung ausgewiesen werden.

Studiengang Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend

10. Im berufsbegleitenden Masterstudium sollte die einführende Vorlesung der Fachdidaktik bereits im ersten Semester angeboten werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen (vgl. Kriterium 2.8 und 2.9).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Lehranteile des Themas „Inklusion“ müssen in den Modulhandbüchern klar ausgewiesen werden.
- In den Modulbeschreibungen der Elektro- und Informationstechnik müssen der aktuelle Workload und die aktuelle Kreditierung ausgewiesen werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie in Zukunft besser evaluiert werden kann, warum in einigen Teilstudiengängen die Regelstudienzeit selten eingehalten werden kann und die

Abbrecherquoten (insbesondere Bautechnik) recht hoch sind. Bei systemischen Gründen sollten diese schnellstmöglich behoben werden.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Alle (Teil)Studiengänge

- Die Überschneidungsfreiheit sollte, insbesondere unter Einbezug des Standortes Steinfurt und in Abstimmung mit der WWU, weiter verbessert werden.
- Für jede Fachrichtung sollten zusätzliche Lehrstellen in der jeweiligen Fachdidaktik geschaffen werden. Eine sächliche-technische Ausstattung sollte am Standort der IBL geschaffen werden.
- Im Rahmen der Zulassung zum Bachelorstudium sollte eine Kontingentlösung eingeführt werden.
- Die Rückmeldefristen an der FH und der WWU sollten vereinheitlicht werden. Die Veranstaltungsverzeichnisse sollten an beiden Hochschulen frühestmöglich veröffentlicht werden.

Teilstudiengänge Bautechnik

- Im Fach „Bautechnik“ sollte die heterogene Darstellung der Module durch eine einheitliche Darstellung ersetzt werden.

Teilstudiengänge Maschinenbautechnik

- In der Maschinenbautechnik sollten die aktuellen fachlichen Standards der KMK in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

Studiengang Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend

- Im berufsbegleitenden Masterstudium sollte die einführende Vorlesung der Fachdidaktik bereits im ersten Semester angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Bautechnik“, „Elektrotechnik“, „Informationstechnik“ und „Maschinenbautechnik“ im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs sowie den Studiengang

„Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend“ mit dem Abschluss „Master of Education“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.